

Gewinn ermitteln – Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Inhalt

Sie wollen Ihren Firmengewinn mit der Gewinn- und Verlustrechnung ermitteln und anschließend eine Bilanz erstellen? Lesen Sie in diesem Kapitel, was Sie dabei beachten sollten.

- Wer darf und wer muss bilanzieren?
- Welche Besonderheiten sind zu beachten und welche Ausnahmen gibt es?
- Was ist der Unterschied zwischen G+V und Bilanz und was haben die beiden miteinander zu tun?
- Wie werden die Erträge und die Aufwendungen erfasst?
- Wie wirken sich gezahlte Vorsteuer und eingenommene Umsatzsteuer auf die Gewinnermittlung aus?
- Wie wird mit dem Anlagevermögen und mit Warenvorräten verfahren?
- Wie werden Aufwendungen verbucht, für die am Jahresende noch keine Rechnungen vorliegen?

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsvermögensvergleich, Bilanzieren oder Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung. Viele Worte, die das Gleiche bedeuten. Hier handelt es sich um eine von zwei Gewinnermittlungsarten für Unternehmen, die das Einkommensteuergesetz vorschreibt.

Wer darf und wer muss bilanzieren?

Bilanzieren müssen alle Unternehmen, die nach § 141 AO zur doppelten Buchführung verpflichtet sind. Alle anderen Unternehmen dürfen jederzeit freiwillig eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung erstellen.

Die nachfolgenden Unternehmen sind aufgrund Ihrer Gesellschaftsform zur doppelten Buchführung und damit zur Bilanzierung verpflichtet:

- Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, Ltd.) sowie alle im Handelsregister eingetragenen Personengesellschaften (GmbH & Co.KG, KG, OHG)

Folgende Unternehmen sind nur dann zur Bilanzierung verpflichtet, wenn sie bestimmte Umsatz- und Gewinn Grenzen überschreiten. Die Umsatzgrenze liegt bei 500.000 Euro und die Gewinngrenze bei 50.000 Euro.

- Im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, deren Umsatz und Gewinn in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren über diesen Grenzen liegt.
- Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie Vereine, deren Umsatz oder Gewinn darüber liegt.
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, deren Gewinn darüber liegt oder deren Wirtschaftswert der selbst bewirtschafteten Flächen über 25.000 Euro liegt.

Was verlangt das Finanzamt von Bilanzierenden?

Bilanzierende sind also zur doppelten Buchführung verpflichtet. Was heißt das?

Die doppelte Buchführung verfolgt jede Veränderung in den Werten des Unternehmens. Sie müssen alles erfassen: Ihre Bestände von Vermögen und Schulden bzw. Fremdkapital sowie deren Zugänge und Abgänge. Alle Kundenrechnungen und Geldeingänge sowie alle Eingangsrechnungen und Zahlungen. Die erzielten Umsätze, bezahlte und zu erwartende Ausgaben und vieles mehr.

Das Finanzamt erwartet von Ihrem Unternehmen eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung. Was ist was?

- Die **Bilanz** zeigt die Bestände von Vermögen, Fremd- und Eigenkapital, zu einem bestimmten **Zeitpunkt**. Hier sehen Sie die Bestände Ihres Unternehmens, zum Beispiel zum 31. Dezember.
- Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt den Gewinn oder den Verlust Ihres Unternehmens für einen bestimmten **Zeitraum**, zum Beispiel des aktuellen Jahres. In der Gewinn- und Verlustrechnung nennt man Betriebseinnahmen **Erträge** und Betriebsausgaben **Aufwendungen**.

In der Bilanz steht das Vermögen links und das Kapital rechts. In der Gewinn- und Verlustrechnung, auch kurz genannt G+V, stehen die Aufwendungen auf der linken Seite und die Erträge auf der Rechten.

Vermögen	Bilanz zum 31.12.....	Kapital						
Anlagevermögen		Eigenkapital						
Umlaufvermögen		Fremdkapital						
Ihre Bestände + Zugänge – Abgänge = aktuelle Bestände								
<table border="1" style="margin: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Gewinn- und Verlustrechnung (G+V)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center; border-right: 1px solid black;">Aufwendungen</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Erträge</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding: 5px;">Ihre Erträge abzüglich Aufwendungen = Gewinn oder Verlust eines Jahres</td> </tr> </tbody> </table>			Gewinn- und Verlustrechnung (G+V)		Aufwendungen	Erträge	Ihre Erträge abzüglich Aufwendungen = Gewinn oder Verlust eines Jahres	
Gewinn- und Verlustrechnung (G+V)								
Aufwendungen	Erträge							
Ihre Erträge abzüglich Aufwendungen = Gewinn oder Verlust eines Jahres								

Abb. 1: **Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung (G+V):** Hier sehen Sie die aktuellen Bestände sowie den Gewinn oder Verlust eines Jahres.

Was hat die Gewinn- und Verlustrechnung mit der Bilanz zu tun?

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt den Gewinn oder Verlust des Unternehmens. In der Praxis spricht man vom Bilanzieren und die G+V wird dabei nicht erwähnt. Woran liegt das?

Eine Bilanz ist ein geschlossenes System und alles, was rein und raus geht, wird erfasst. Sie sehen dort Ihr Vermögen und Ihre Schulden. Das Reinvermögen, d. h. das Vermögen abzüglich der Schulden wird hier Eigenkapital genannt. Erwirtschaftet Ihr Unternehmen Gewinne steigt das Eigenkapital, bei Verlusten sinkt es.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung fließt in das Eigenkapital der Bilanz ein. Mit anderen Worten: die G+V ist ein Bestandteil der Bilanz, gleichzeitig zeigt die G+V, wie sich das Ergebnis zusammensetzt.

Beispiel

Stellen Sie sich den Getränkeverkauf auf einem Schulfest vor. Die Getränke werden geliefert und müssen erst nach dem Fest bezahlt werden. Die Kasse startet bei 0 Euro, es ist also kein Eigenkapital vorhanden, die Eltern helfen vorübergehend mit Wechselgeld aus. Nach dem erfolgreichen Verkauf sind in der Kasse 800 Euro. Der Getränkehändler holt das Leergut ab und kassiert 500 Euro für die Getränke. Es verbleiben also 300 Euro in der Kasse. Wie hoch ist der Gewinn? Wie hoch ist das Eigenkapital? Wie sehen Ihre Bilanz und Ihre G+V jetzt aus?

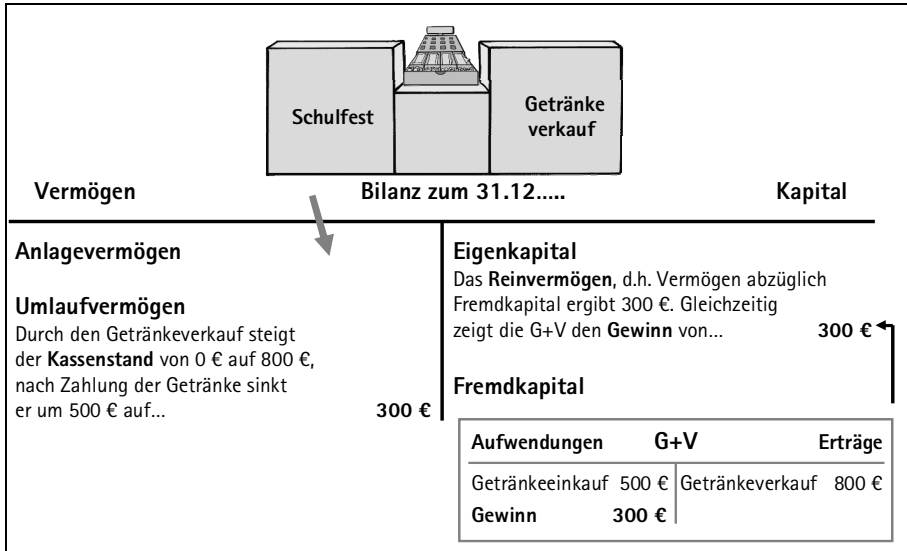


Abb. 2: **Ein erfolgreicher Getränkeverkauf:** Dadurch ist das Vermögen und damit auch das Eigenkapital in der Bilanz von 0 Euro auf 300 Euro gestiegen. Die G+V zeigt, wie sich der Gewinn zusammensetzt.

Deshalb wird Bilanzieren auch Betriebsvermögensvergleich genannt. Das Reinvermögen bzw. Eigenkapital heißt auch Betriebsvermögen und dieses wird mit dem Vorjahr verglichen. Wie hoch ist es am Jahresende und wie hoch war es zu Beginn des Jahres? Hier in diesem Beispiel ist es um 300 Euro gestiegen und das entspricht genau dem Gewinn.

Aber auch Privates kann das Eigenkapital verändern, Privatentnahmen mindern das Eigenkapital, Privateinlagen erhöhen es. Würden Sie 100 Euro aus der Kasse für private Zwecke entnehmen, würden das Kassenvermögen und damit auch das Betriebsvermögen auf 200 Euro sinken. Was nun, ist der Vergleich doch nicht möglich? Oh doch, denn die richtige Formel des Betriebsvermögensvergleichs lautet:

Betriebsvermögen zum 31.12.	200 Euro
- Betriebsvermögen zum 1.1.	- 0 Euro
+ Privatentnahmen	+ 100 Euro
- <u>Privateinlagen</u>	- 0 Euro
= Gewinn	= 300 Euro

Es ist also möglich, auch ohne G+V ein Ergebnis zu ermitteln. Aber das genügt dem Gesetz nicht, es verlangt zusätzlich zur Bilanz eine G+V. Diese zeigt, durch welche Aufwendungen und Erträge der Gewinn oder Verlust entstanden ist.

Das alles passiert ganz automatisch, wenn Sie die Regeln der doppelten Buchführung anwenden.

Vermögen	Bilanz zum 31.12.....		Kapital									
Anlagevermögen			Eigenkapital									
			Die Privatentnahme mindert das Eigenkapital um... - 100 €									
Umlaufvermögen			Der Gewinn laut G+V bleibt bei... 300 €									
Kassenstand sinkt durch die Privatentnahme von 300 € auf... 200 €												
			Fremdkapital									
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Aufwendungen</th> <th>G+V</th> <th>Erträge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Getränkeeinkauf 500 €</td> <td>Getränkeverkauf 800 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gewinn 300 €</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Aufwendungen	G+V	Erträge	Getränkeeinkauf 500 €	Getränkeverkauf 800 €		Gewinn 300 €		
Aufwendungen	G+V	Erträge										
Getränkeeinkauf 500 €	Getränkeverkauf 800 €											
Gewinn 300 €												

Abb. 3: **Was Privatentnahmen verändern:** Sie mindern den Kassenbestand und damit das Vermögen. Die Privatentnahme mindert auch das Eigenkapital, aber nicht den Gewinn.

Was ist die Besonderheit der Gewinn- und Verlustrechnung?

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden nur Aufwendungen und Erträge erfasst, die wirtschaftlich in das Abschlussjahr gehören, alles andere verbleibt in der Bilanz. Weder der Zahlungszeitpunkt noch das Rechnungsdatum verändern Ihr Ergebnis, es kommt lediglich auf den Rechnungsinhalt an.

Erhaltene Anzahlungen von Ihren Kunden oder geleistete Anzahlungen an Lieferanten für noch nicht erbrachte Leistungen verbleiben solange in der Bilanz, bis der Auftrag abgeschlossen ist bzw. die Lieferung oder Leistung erbracht ist. Umgekehrt gilt das auch für sonstige Erträge und Aufwendungen, die bereits gezahlt wurden und wirtschaftlich in Folgejahre gehören. Diese werden in der Bilanz über Rechnungsabgrenzungsposten in Folgejahre transferiert.

Beispiel

Die Januar-Miete für ein vermietetes Ladengeschäft geht schon im Dezember ein, statt im Januar. Dieser Geldeingang wird in die Bilanz unter „Passive Rechnungsabgrenzung“ erfasst und nicht unter „Mietserträge“ in der G+V. Und zu früh gezahlte Zinsen werden in der Bilanz über „Aktive Rechnungsabgrenzung“ ins Folgejahr übertragen.

Bilanz zum 31.12.....					
Vermögen	Kapital				
<p>Anlagevermögen</p>	<p>Eigenkapital</p>				
<p>Umlaufvermögen Geleistete Anzahlungen stehen hier bis zur Warenlieferung.</p>	<p>Fremdkapital Erhaltene Anzahlungen stehen hier bis zum Abschluss des Auftrags.</p>				
<p>Aktive Rechnungsabgrenzung Gezahlte Zinsen für das Folgejahr, werden hier und nicht in der G+V erfasst.</p>	<p>Passive Rechnungsabgrenzung Erhaltene Mieterlöse, die ins Folgejahr gehören, werden hier erfasst.</p>				
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <p>Gewinn- und Verlustrechnung (G+V)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Aufwendungen</th> <th style="width: 50%;">Erträge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"> Hier stehen nur Erträge und Aufwendungen, die wirtschaftlich in das Abschlussjahr gehören. </td> </tr> </tbody> </table> </div>		Aufwendungen	Erträge	Hier stehen nur Erträge und Aufwendungen, die wirtschaftlich in das Abschlussjahr gehören.	
Aufwendungen	Erträge				
Hier stehen nur Erträge und Aufwendungen, die wirtschaftlich in das Abschlussjahr gehören.					

Abb. 4: **Die Gewinn- und Verlustrechnung:** Hier werden nur Aufwendungen und Erträge erfasst, die wirtschaftlich bzw. tatsächlich in das Abschlussjahr gehören. Alles andere verbleibt in der Bilanz.

Was ist bei den Erträgen zu beachten?

Erträge sind alle Betriebseinnahmen bzw. Erlöse, die Ihr Unternehmen im Abschlussjahr erwirtschaftet. Ganz gleich, zu welchem Zeitpunkt Sie die Kundenrechnung geschrieben haben oder zu welchem Zeitpunkt Ihr Kunde zahlt, sobald der Auftrag ganz oder teilweise abgeschlossen ist, zählt er zu den Erträgen. D. h. sowie der Auftrag abgeschlossen ist, müssen Sie den Ertrag in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfassen.

Achtung

Stellen Sie Ihren Kunden Umsatzsteuer in Rechnung bzw. sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt, müssen Sie die Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Nettowerten ausweisen und die enthaltene Umsatzsteuer, die Sie später an das Finanzamt abführen, in der Bilanz.

Wie wird der Ertrag in der Bilanz bzw. G+V erfasst?

Im Rahmen der doppelten Buchführung müssen Sie nicht nur den Ertrag und die Umsatzsteuer erfassen, sondern auch den Geldeingang, wenn Ihr Kunde sofort zahlt. Zahlt Ihr Kunde erst später, buchen Sie den Ertrag zusammen mit der Erhöhung von Forderungen.

Beispiel

Im Mai wurde ein Auftrag abgeschlossen und berechnet. Die Rechnung an den Kunden über 5.950 Euro inkl. 19 % USt. muss im Mai gebucht werden. Wurde richtig gebucht, steht der Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer in der Bilanz unter Forderungen. Gleichzeitig stehen der Ertrag mit dem Nettobetrag von 5.000 Euro in der G+V und die Umsatzsteuer von 950 Euro unter Verbindlichkeiten in der Bilanz.

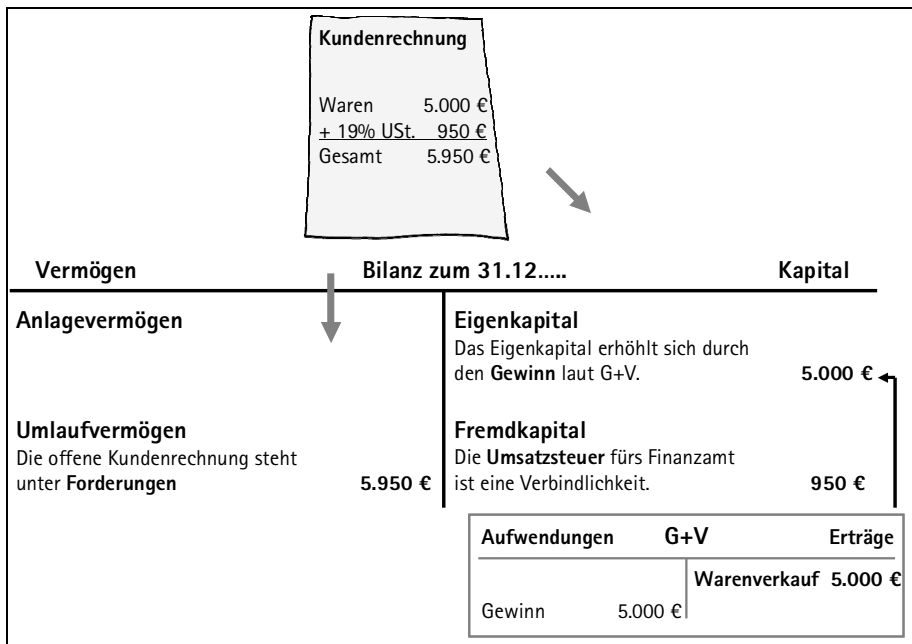


Abb. 5: **Eine gebuchte Kundenrechnung:** So wird sie in der Bilanz und G+V ausgewiesen. Der Gewinn erhöht das Eigenkapital um 5.000 Euro.

Weitere Erträge

Auch diese Erträge zählen zu Ihren Betriebseinnahmen, soweit sie in Ihrem Unternehmen vorkommen:

- Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen,
- Sachbezüge der Arbeitnehmer: Privatentnahmen von Waren und die Privatnutzung von Kfz,
- Privatnutzung durch Unternehmer von Personenfirma: Privatentnahmen von Waren sowie die Privatnutzung von Kfz und Telefon.

Was ist bei den Aufwendungen zu beachten?

Aufwendungen sind alle Betriebsausgaben, die wirtschaftlich in das Abschlussjahr gehören bzw. alle Ausgaben, die notwendig waren, um die Erträge im Abschlussjahr erzielen zu können. Was heißt das?

Wurden im Abschlussjahr zum Beispiel 50 Maschinen verkauft, zählen zum einen die Einkaufs- oder Herstellungskosten der 50 Maschinen zu den Aufwendungen und zum anderen die Kosten, die im Abschlussjahr angefallen sind, um den Betrieb am Laufen zu halten (Personalkosten, Mieten, Kfz-Kosten, Versicherungen etc.).

Die Ausgaben müssen grundsätzlich nach allgemeiner Verkehrsauffassung angemessen sein. D. h. die Ausgaben stehen in einem realistischen Verhältnis zu Ihren Einnahmen.

Die Aufwendungen erfassen, sobald die Lieferung oder Leistung erbracht ist

Sowie die Warenlieferung oder die Leistung erfolgt ist und die Eingangsrechnung vorliegt, müssen Sie den Aufwand in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfassen.

Achtung

Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt, weisen Sie die Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Nettowerten aus. Die enthaltene Vorsteuer, die Sie später von Finanzamt zurückerhalten, erfassen Sie in der Bilanz.

Wie wird der Aufwand in der Bilanz bzw. G+V erfasst?

Bilanzieren Sie, müssen Sie nicht nur den Aufwand und die Vorsteuer erfassen, sondern auch die Zahlung, wenn Sie sofort zahlen. Zahlen Sie die Rechnung erst später, buchen Sie den Aufwand zusammen mit der Erhöhung von Verbindlichkeiten.

Beispiel

Ihnen liegt eine Eingangsrechnung über einen Wareneinkauf von 3.570 Euro inkl. 19 % USt. vor, sie muss gebucht werden. Nach dem Buchen steht der Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer in der Bilanz unter Verbindlichkeiten. Der Wareneinkauf steht mit dem Nettobetrag von 3.000 Euro unter den Aufwendungen in der G+V und die Vorsteuer von 570 Euro in der Bilanz unter Forderungen gegenüber dem Finanzamt.

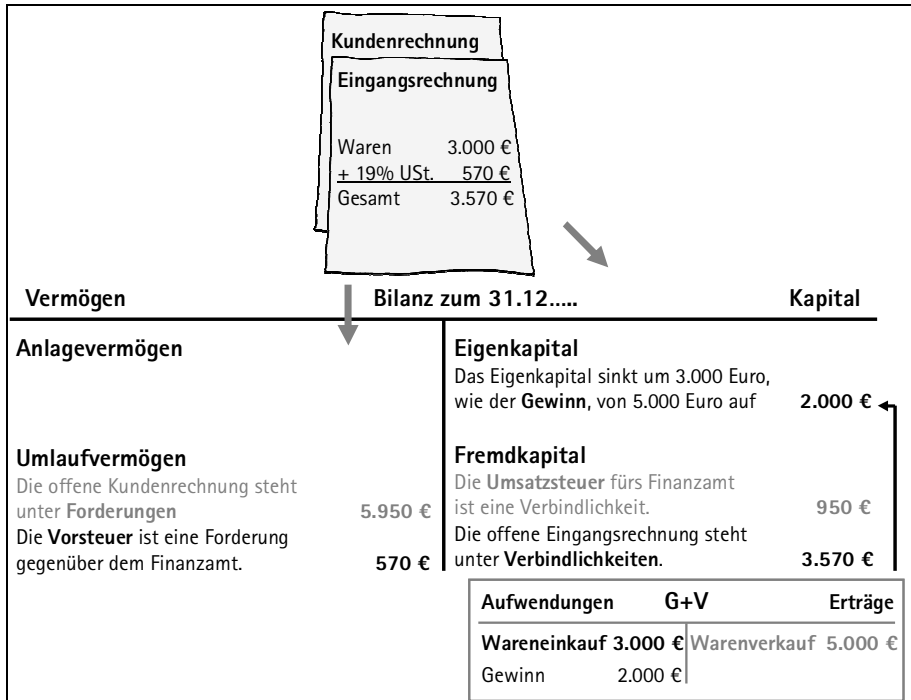


Abb. 6: **Eine gebuchte Eingangsrechnung:** So stehen die Beträge in der Bilanz und in der G+V. Das Eigenkapital sinkt auf 2.000 Euro.

Behandlung von Anlagevermögen und Warenvorräten

Das Anlagevermögen, d. h. Teile Ihrer Betriebsausstattung und sonstige Vermögensgegenstände und Werte, zählt zu Ihrem Vermögen. Dieses Vermögen steht in der Bilanz und nur die jährlich anteilige Abschreibung ist als Betriebsausgabe abzugsfähig, vorausgesetzt das Anlagegut ist abnutzbar. Die Abschreibung beginnt, sobald die Rechnung vorliegt und das Anlagegut dem Unternehmen zur Verfügung steht und einsatzbereit ist. In diesem Fall müssen Sie ein Anlageverzeichnis führen, um zu zeigen, wie sich die Abschreibung zusammensetzt.

Der Bestand von Waren und Vorräten zählt ebenfalls zu Ihrem Vermögen. Am Jahresende müssen Sie eine Inventur durchführen und den tatsächlichen Lagerbestand an Waren und Vorräten zu Einkaufspreisen in der Bilanz ausweisen. Ist der Wert laut Inventur höher als der Buchwert, wird der Buchwert erhöht, wodurch der Gewinn steigt. Umgekehrt sinkt der Gewinn, wenn der Buchwert gemindert wird. Diese Bestandsveränderungen sind ein wichtiges Thema bei der Erstellung des Jahresabschlusses.

Vermögen	Bilanz zum 31.12.....		Kapital									
<p>Anlagevermögen Hier stehen Ihre Betriebsausstattung sowie Ihr Vermögen. Die jährliche Abschreibung zählt zu den Aufwendungen.</p> <p>Umlaufvermögen Hier steht Ihr Warenbestand laut Inventur. Der Buchwert ist anzupassen. Minderungen zählen zu den Aufwendungen, Erhöhungen zu den Erträgen.</p>	<p>Eigenkapital</p> <p>Fremdkapital</p>		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Aufwendungen</th> <th style="width: 33%;">G+V</th> <th style="width: 33%;">Erträge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td></td> <td>Bestanderhöhungen</td> </tr> <tr> <td>Bestandsminderungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Aufwendungen	G+V	Erträge	Abschreibungen		Bestanderhöhungen	Bestandsminderungen		
Aufwendungen	G+V	Erträge										
Abschreibungen		Bestanderhöhungen										
Bestandsminderungen												

Abb. 7: **Darstellung von Anlagevermögen und Warenvorräten in der Bilanz:**
Abschreibungen und Bestandsminderungen zählen zu den Aufwendungen,
Bestandsmehrungen zu den Erträgen.

Weitere Aufwendungen, für die noch keine Rechnungen vorliegen

Bilanzierende müssen am Jahresende alle Aufwendungen erfassen, die wirtschaftlich in das Abschlussjahr gehören. Auch dann, wenn Ihnen noch keine Rechnung vorliegt. In diesem Fall wird der Betrag vorsichtig berechnet und geschätzt, es werden Rückstellungen gebildet.

Achtung

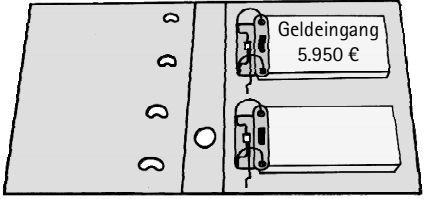
Achten Sie bei Eingangsrechnungen immer auf den Rechnungsinhalt. Wird hier ein Aufwand berechnet, der das Vorjahr betrifft, müssen Sie sehr wahrscheinlich Rückstellungen, die dafür im Vorjahr gebildet wurden, wieder auflösen.

Was ist bei Geldeingängen und Zahlungen zu beachten?

Bilanzieren Sie, müssen Sie alle Kundenrechnungen und alle Eingangsrechnungen sofort buchen. D. h. die meisten Erträge und Aufwendungen sind in der G+V schon erfasst. Parallel dazu stehen aber die offenen Forderungen oder Verbindlichkeiten in der Bilanz. Erfassen Sie nun die Geldeingänge und Zahlungen Ihrer Kontoauszüge, müssen Sie sich immer wieder fragen, ob es sich tatsächlich um die Begleichung einer offenen Forderung oder Verbindlichkeit handelt oder vielmehr um eine Einnahme oder einen Aufwand, der noch nicht gebucht wurde.

Beispiel

Auf Ihrem Bankkonto geht Geld ein. Ein Kunde zahlt eine offene Rechnung, die Sie bereits gebucht haben. In der Bilanz steht die offene Forderung in Höhe von 5.950 Euro. Der Geldeingang gleicht die Forderung aus und das Bankkonto steigt auf 5.950 Euro.



Bilanz zum 31.12.....


Vermögen		Kapital						
<p>Anlagevermögen</p> <p>Umlaufvermögen Ein Kunde zahlt die offene Rechnung, die Forderung sinkt von 5.950 € auf 0 €</p> <p>Ein Kunde zahlt die offene Rechnung, das Bankkonto steigt von 0 € auf... 5.950 €</p>		<p>Eigenkapital Der Gewinn bleibt unverändert bei ... 5.000 €</p> <p>Fremdkapital</p>						
<table border="1" style="margin: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Aufwendungen</th> <th style="width: 33%;">G+V</th> <th style="width: 33%;">Erträge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gewinn</td> <td style="text-align: center;">5.000 €</td> <td>Warenverkauf 5.000 €</td> </tr> </tbody> </table>			Aufwendungen	G+V	Erträge	Gewinn	5.000 €	Warenverkauf 5.000 €
Aufwendungen	G+V	Erträge						
Gewinn	5.000 €	Warenverkauf 5.000 €						

Abb. 8: **Richtige Buchung:** Der Geldeingang von 5.950 Euro wurde auf das Konto Forderungen gebucht und gleicht die offene Forderung aus. So steht der Geldeingang in der Bilanz, die G+V bleibt unverändert.